

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.09.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas  
Hörning, Dieter  
Hünlein, Burkard  
Möschl, Claus  
Müller, Gerhard  
Müller, Hubert  
Pietsch, Andreas  
Rummel, Gerlinde  
Schäffer, Volker  
Schlund, Wolfgang  
Sendelbach, Jürgen  
Zink, Erika

### Schriftführerin

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Urlaub

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2018
- 2 Bauantrag zum Umbau des bestehenden Daches eines Nebengebäudes in ein Pultdach  
Bauort: Fl. Nr. 428/1, Remlinger Str. 7, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Bauantrag zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Balkones –  
Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigungsdauer  
Bauort: Fl. Nr. 3693, Mühlweg 24, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Wohnhausumbau (Einbau einer 2-Zimmerwohnung im best. Nebenge-  
bäude, Anbau Überdach. Und offener Garage);  
Bauort: Fl. Nr. 8166, Düttstein 29, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
  - 5.1 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
  - 5.2 Sanierung Rathaus
    - 5.2.1 Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Be-  
schlussfassung über die Änderung der Tagesordnung  
Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Auftrags-  
vergabe
      - 5.2.1.1
  - 5.3 Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg"
  - 5.4 Erweiterung Kindergarten
- 6 Vereinspauschale 2018 - Förderung der Sportvereine
- 7 Förderung der Büchereiarbeit 2018
- 8 Förderung der Jugendarbeit 2018
  - 8.1 Förderung der Jugendarbeit 2018; hier Jugendförderung für die Kath. Kirchenverwaltung
- 9 Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren  
Ablösung
- 10 Unterstützung eines neuen Fahrzeuges für den Dienst "Helfer vor Ort" (HvO) in  
Marktheidenfeld
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 11.1 Ertüchtigung des Eingangsbereichs des Friedhofes in Billingshausen
  - 11.2 Urnengräber an den Friedhöfen
  - 11.3 Einteilung der Wahlvorstände
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
  - 12.1 Überprüfung der elektrischen Anlage an der Grundschule
  - 12.2 Verkehrssituation an den Ortsdurchfahrten
  - 12.3 Nachbetrachtung der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Kernwegenetzes
  - 12.4 Defibrillator an der Sparkasse; hier Prüfintervall
  - 12.5 Grüngutcontainer; Aufstellung in zentraler Ortslage
  - 12.6 Baugrund für Tiny Houses

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2018</b>
--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.08.18 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.08.18 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 2      Bauantrag zum Umbau des bestehenden Daches eines Nebengebäudes in ein Pultdach Bauort: Fl. Nr. 428/1, Remlinger Str. 7, Gemarkung Birkenfeld</b>
--

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
  
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Umbau des bestehenden Daches eines Nebengebäudes in ein Pultdach, Bauort: Fl. Nr. 428/1, Remlinger Str. 7, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 3      Bauantrag zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Balkones – Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigungsdauer Bauort: Fl. Nr. 3693, Mühlweg 24, Gemarkung Birkenfeld</b>
---

Dem oben genannten Vorhaben, wurde bereits 2012 das gemeindliche Einvernehmen, sowie die Baugenehmigung, erteilt.

Jedoch erlischt die Baugenehmigung, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung nicht mit dem Projekt begonnen wird, bzw. die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist.

Der Antragssteller hat bereits 2016 eine Verlängerung von zwei Jahren gewährt bekommen.

Er konnte das o.g. Bauvorhaben allerdings noch nicht fertigstellen.

Der Bauherr beantragt daher eine Verlängerung der Baugenehmigung zur weiteren Ausführung des Bauvorhabens.

Die Frist kann, wie hier geschehen, auf schriftlichen Antrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Baugenehmigungsverlängerung um bis zu zwei Jahre, für den Bauantrag zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Balkones, Fl.Nr. 3693, Mühlweg 24, Gemarkung Birkenfeld.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Wohnhausumbau (Einbau einer 2-Zimmerwohnung im best. Nebengebäude, Anbau Überdach. Und offener Garage); Bauort: Fl. Nr. 8166, Düttstein 29, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift eines Teileigentümers des Nachbarsgrundstücks Fl.Nr. 8169 fehlt
- Auf dem Grundstück wird ein Stellplatz hergestellt

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Wohnhausumbau (Einbau einer 2-Zimmerwohnung im best. Nebengebäude, Anbau überd. und offener Garage), Bauort: Fl. Nr. 8166, Straße Düttstein 29, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	---

<b>TOP 5.1</b>	<b>Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen</b>
----------------	---

Der aktuelle Bautenstand stellt sich wie folgt dar:

- Das Pflaster im Einfahrtsbereich u. Eingang im Hof wurde fertiggestellt.

- Die vorhandene Pflasterfläche zwischen den beiden Einfahrten wurde, wie beim Ortstermin mit dem Bauausschuss festgelegt, heraus genommen, wieder neu verlegt und die Fugen vermörtelt.
- Die Brandschutztüren sind fertig eingebaut.
  - Die Montage der Türschließer und der Dichtungsgummis erfolgt nach dem Anstrich, der noch zu erledigen ist.
- Die Fliesenarbeiten sind einschließlich Windfang und Differenzstufen fertiggestellt.
  - Die Nacharbeit des Sockelstückes im Windfang ist noch zu ergänzen und wird kurzfristig erledigt.
- Bei der Sanitärinstallation ist die Fertigmontage der WC´s erfolgt.
- Die Pumpe im Brunnenschacht ist eingebaut
  - Der Wasserdurchfluss wird von der Fa. Schreier noch nachjustiert.
  - Die Lüftungsleitung für das WC im EG wird diese Woche noch fertiggestellt.
  - Die Elektroinstallation ist fertiggestellt. Die abschließende Messung und Beschriftung der Sicherungen im Zählerschrank erfolgen in Kürze.
- Putz- u. Malerarbeiten
  - Die Fa. Ries hat noch div. Ausbesserungsarbeiten in den Fahrzeughallen und an den Türdurchgängen im Windfang zu tätigen. Außerdem sind die Anstricharbeiten im Treppenhaus und im EG im Umkleidebereich auszuführen.
  - Die schadhaften Teile des Innenputzes im EG (Grenzwand zum Nachbar Dotterweich) wurden wegen der Durchfeuchtung hinter den ehemaligen Spinden abgenommen und erneuert. Wegen der Trocknungszeit konnte in diesem Bereich noch keine Farbe aufgetragen werden.
  - Außerdem ist die Beschriftung FEUERWEHR anzubringen und die Fassade des hinteren Gebäudeteils zu überarbeiten
    - Der Anstrich wird im hellen Farbton, wie das Traufgesims und die Brandschutztüren, erfolgen.
- Schlosserarbeiten:
  - Hier hat die Fa. Hauck hat noch den Wandhandlauf am Treppenaufgang anzubringen.
- Die Absauganlage für die Fahrzeughalle ist beauftragt. Der Einbautermin steht noch aus. .
- Bei der Fa. Hausner wurde ein Angebot für die elektronische Schließanlage angefragt.
- Zu klären ist noch:
  - Sollen die vorhandenen Tore bei den Umkleiden ausgebaut werden. Dies war in der bisherigen Planung nicht vorgesehen.
  - Die Einrichtungsplanung für die Spinde liegt noch nicht vor. Daher ist bei Ausbau der Tore die eventuelle Fenstergröße unklar.

Bisher wurden von der Gemeinde für die Umbaumaßnahme 258.840,60 € aufgewendet. Der Bürgermeister stellt einen Kostenplan des Architekturbüros Wiener & Partner vor.

Der Gemeinderat diskutiert über die Kostensituation der Baumaßnahme und wünscht eine detaillierte Begründung der Kostenmehrung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der aktuellen Kostenermittlung des Architekturbüros Wiener & Partner. Der Gemeinderat fordert das Architekturbüro auf, eine Kostenaufstellung mit detaillierter Begründung über die Kostenmehrungen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 5.2 Sanierung Rathaus**

Die Fa. Schebler-Bau hat am 17.09.2018 mit den Abbrucharbeiten der maroden Treppenanlage begonnen.

Die Treppenablage ist Stand heute komplett zurückgebaut.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.2.1 Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Beschlussfassung über die Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Gewerk Förderanlage nur ein Angebot eingegangen ist. Die Kosten liegen unter dem Ansatz.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfassung (Erweiterung der Tagesordnung) über die Vergabe zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5.3.2.1 „Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug)“ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 5.2.1.1 Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Auftragsvergabe**

Für das Gewerk Förderanlagen (Aufzug) bezüglich der Rathaussanierung in Birkenfeld wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 1 Angebot wurde eingereicht.

Die Firma Aufzug LuS GmbH (Schweinfurt) hat mit 25.538,59 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Aufzug LuS GmbH den Auftrag für die Förderanlagen (Aufzug) bezüglich der Rathaussanierung in Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 25.538,59 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 5.3 Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg"**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er für den 27.09.18 eine Bürgerversammlung angesetzt hat. Diese findet in der Festhalle Billingshausen statt und beginnt um 19.30 Uhr. Ziel ist es, alle Bürgerinnen und Bürger auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Zu dieser Bürgerversammlung wurde das Architekturbüro bma und das Ingenieurbüro Tasch eingeladen.

Aus dem Gemeinderat wird der Wunsch geäußert, die zu schaffende Verkehrsanlage so visualisieren zu lassen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Maßnahme bildlich vorstellen können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Veranstaltungshalle für Billingshausen enorm wichtig ist und unbedingt erhalten werden muss.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5.4 Erweiterung Kindergarten**

Der aktuelle Status stellt sich folgt dar:

- Der Betrieb wurde am 03.09.2018 aufgenommen.
- Die fehlenden Möbel sollen im Oktober geliefert werden
- Die Außenanlagen und die Spielflächen im westlichen Bereich sollen in dieser Woche fertiggestellt werden.
- Am Kleinspielplatz im östlichen Bereich wird zügig gearbeitet. Da der Hof von Seiten der Kirchenverwaltung neu gestaltet wird, und die Planungen hierfür noch nicht vorliegen, kann es hier zu Verzögerungen kommen.
- Nach Fertigstellung der Außenanlagen können die Fassadenbauer die Holzfassaden anbringen.
- Der Schaden am Mantel des Fernwärmerohres konnte lokalisiert werden. Hier wünscht der Bürgermeister eine Gewährleistungsverlängerung um fünf Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gewährleistungsverlängerung zu realisieren.

Der Bürgermeister hält das Ensemble der zukunftsweisenden neuen Räume in Verbindung mit der neu gestalteten Außenanlagen samt der Spielflächen für sehr gelungen. Davon können sich die Kindergartenkinder schon jetzt und die Bevölkerung beim einem Tag der offenen Tür im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten ein Bild machen.

Auf Wunsch der Kindergartenleitung soll die Einweihung der Anlage allerdings erst im Frühjahr 2019 erfolgen.

Bisher wurden nachfolgend aufgelistet Summen aufgewendet:

• Gemeinde Birkenfeld	1.052.680,20 €
• Regierung von Unterfranken	320.600,00 €
• Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats	0,00 €
• <b>Insgesamt</b>	<b>1.373.280,20 €</b>

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Vereinspauschale 2018 - Förderung der Sportvereine**

Mit Schreiben vom 29.08.2018 informiert das Landratsamt über die Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine) durch den Freistaat und den Landkreis. Die Gemeinden werden gebeten sich an der Förderung zu beteiligen. Der Landkreis gewährt auch 2018 wieder einen

Zuschuss in Höhe von 0,10 € pro gemeldeter/errechneter Mitgliedereinheit (ME). Die Gemeinde Birkenfeld hat sich in der Vergangenheit mit 0,10 € pro ME an der Förderung beteiligt.

Gemäß Mitteilung des LRA ergibt sich für 2018 folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
Schützenclub	3.090	0,10 €	309,00 €
SV Birkenfeld	7.341	0,10 €	734,10 €
GESAMT	10.431	0,10 €	1.043,40 €

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich auch 2018 wieder mit 0,10 € pro ME an der Sportförderung. Die o. g. Beträge werden dem Schützenclub und dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 7 Förderung der Büchereiarbeit 2018**

Die Gemeinde hat die beiden Pfarrbüchereien Birkenfeld und Billingshausen in der Vergangenheit jährlich mit 350,00 € gefördert. In Anlehnung an die Beschlüsse der Vorjahre und der Förderung der Jugendarbeit wird vorgeschlagen, die Büchereien auch 2018 wieder zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

Die kirchlichen Büchereien (Birkenfeld und Billingshausen) erhalten auch 2018 wieder jeweils einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 350 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 8 Förderung der Jugendarbeit 2018**

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Vereine, die Jugendarbeit betreiben mit einem Betrag von je 350 € im Jahr unterstützt: Nachfolgend aufgelistete Vereine/Gruppierungen betreiben Jugendarbeit und sollten auch 2018 wieder unterstützt werden:

- Musikverein
- Schützenclub
- SV Birkenfeld
- Natur- und Wanderfreunde
- Kath. Kirchenverwaltung (Ministranten)
- Rhytmix Kids (Billingshausen)
- Kultur- und Heimatverein (Billingshausen)
- Evang. Kirchengemeinde(Jungspechte)

Vom Gemeinderat kommt die Anregung, dem Gesangverein Frohsinn für seinen neu gegründeten Jugendchor ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren. Dieser könnte, da der Chor erst unterjährig gegründet wurde, anteilig mit 100,00 € bezuschusst werden.

#### **Beschluss:**



Die oben aufgeführten Vereinen/Gruppierungen erhalten auch 2018 wieder je 350 € für die Jugendarbeit bzw. 100,00 € für den neu gegründeten Jugendchor. Die Vereine sollen auch dieses Jahr wieder einen Verwendungsnachweis über die Kosten der Jugendarbeit vorlegen.

Auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes wurde über die Förderung für die Kirchenverwaltung in einem separaten Beschluss entschieden.

s. TOP 8.1

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 8.1 Förderung der Jugendarbeit 2018; hier Jugendförderung für die Kath. Kirchenverwaltung</b>
--

Wie unter TOP 8 festgelegt, wird über die Jugendförderung für die Kath. Kirchenverwaltung mit separatem Beschluss entschieden.

**Beschluss:**

Die Kath. Kirchenverwaltung erhält für die Jugendarbeit auch im Jahr 2018 350,00 €. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9 Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung</b>
--

Wie in der Sitzung vom 30.08.2018 gewünscht, hat die Verwaltung eine Änderung der gemeindlichen Garagen- u. Stellplatzsatzung vorbereitet.

Die Änderung betrifft ausschließlich den § 5 Nr. 1 der Satzung.

In diesem wird ergänzt, dass Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung sowie sonstige Versammlungsstätten eine geringere Anzahl an Stellplätzen nachweisen müssen, als es die Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) eigentlich vorsieht.

Sowohl die alte Satzung, als auch der neue Entwurf, sind beigefügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garage und deren Ablösung in der folgenden Fassung zu erlassen:

**S a t z u n g**  
**über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen**  
**und deren Ablösung**

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

# SATZUNG

## § 1

### Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Birkenfeld mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

## § 2

### PFLICHT ZUR HERSTELLUNG VON STELLPLÄTZEN UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder
- b) wenn durch die bauliche Änderung der Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen verursacht wird.

## § 3

### MÖGLICHKEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER STELLPLATZPFLICHT

1. Die Stellplatzverpflichtung kann nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erfüllt werden.
2. Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO nicht errichtet werden, wenn
  - a) aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
  - b) das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen aufgrund besonderer Vorschriften nicht geeignet ist, oder
  - c) wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse aufgrund besonderer Vorschriften gegen die Errichtung besteht.
3. Die Stellplatzverpflichtung ist bis zur Genehmigung einer anderweitigen Nutzung / Bebauung auf unbestimmte Zeit zu erfüllen (siehe auch § 7 der Satzung). Die Gemeinde kann jederzeit überprüfen, ob der Verpflichtete seiner Stellplatzverpflichtung nachkommt.

Es ist folglich insbesondere unzulässig,

- Stellplätze getrennt von dem Bauvorhaben / Baugrundstück / Sonder- und Teileigentum für das sie nachgewiesen werden müssen, - sei es auch nur unentgeltlich – zu veräußern, zu verpachten, zu vermieten oder sonstwie zu einer Nutzung zu überlassen, die der Stellplatzverpflichtung zuwiderläuft,
- die Nutzung nachträglich zu ändern (bspw. zu bepflanzen, zu bebauen, als Lagerplatz zu verwenden usw.).

In Verträgen über die Veräußerung oder Verpflichtung zur Herstellung von Sonder- und Teileigentum, z.B. Wohnungseigentumsanlagen, die nachträgliche Aufteilung von Grundstücken in Sonder- und Teileigentum ist dies grundsätzlich durch entsprechende Regelungen

abzusichern. Dies gilt sinngemäß auch bei vollständiger oder teilweiser Vermietung / Verpachtung und sonstige Überlassung des Objektes, für das Stellplätze nachgewiesen werden müssen, an Dritte.

Sofern der Verpflichtete der Stellplatzverpflichtung zuwiderhandelt, kann die Gemeinde Birkenfeld wahlweise die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder die Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht gemäß § 4 der Satzung verlangen.

#### **§ 4**

#### **Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht**

1. Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages zwischen dem Bauherr und der Gemeinde erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO). Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.
2. Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung für die Anlage (Art. 68 ff. BayBO) oder im Falle der Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO) mit Abgabe der erforderlichen und vollständigen Bauantragsunterlagen für die Anlage bei der Gemeinde abzuschließen.
3. Der Ablösungsbetrag beträgt 3.300 Euro pro Stellplatz.
4. Der Ablösevertrag wird erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages wirksam. Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösevertrages zur Zahlung fällig.

#### **§ 5**

#### **STELLPLATZBEDARF**

1. Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist nach der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer gültigen Fassung zu ermitteln.

Für folgende Nutzungen / Verkehrsquellen werden von Satz 1 abweichende Regelungen getroffen:

- a) Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung  
1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
  - b) Sonstige Versammlungsstätten  
1 Stellplatz je 30 Sitzplätze
2. Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
  3. Der Vorplatz vor Garagen gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Die notwendigen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

#### **§ 6**

#### **ANORDNUNG UND GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG VON STELLPLÄTZEN**

1. Stellplätze für Besucher müssen stets leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein.
2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
  - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
  - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzuschirmen und einzugrünen
  - Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
  - Stellplatzanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.
3. Bei der Anlage von Stellplätzen ist auf rechtskräftige Planungen der Gemeinde bzw. auf die tatsächlichen Verhältnisse auf öffentlichem Grund vor der Zu- und Abfahrt (z.B. Grün- und Straßenbeleuchtungsanlagen, bauliche Anlagen) Rücksicht zu nehmen.
4. Hinsichtlich anfallender Abwässer wird auf § 5 Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (EWS) besonders hingewiesen.

## § 7

### ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG

Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen zur Verfügung stehen und so lange erhalten bleiben, wie sich die für die Begründung und den Umfang der Stellplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nicht ändern.

## § 8

### ABWEICHUNGEN

Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

## § 9

### INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom 30.03.2018 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Unterstützung eines neuen Fahrzeuges für den Dienst "Helfer vor Ort" (HvO) in Marktheidenfeld</b>
---------------	--

Mit Schreiben vom 27.08.18 bittet der Kreisverband des Roten Kreuzes um Unterstützung bei der Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges.

Das Schreiben wird mittels Beamer vorgestellt.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass das Fahrzeug fast ausschließlich für die Stadt Marktheidenfeld und deren Ortsteile eingesetzt werden soll.

Der Bürgermeister erkennt bei der Unterstützung für die Fahrzeugbeschaffung keinen Vorteil für die Gemeinde Birkenfeld. Vielmehr könnte er sich vorstellen, langfristig eine Ersthelfergruppe (First Responder) bei den örtlichen Feuerwehren zu installieren. Voraussetzung hierfür wäre eine ausreichende Personaldecke.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld unterstützt den Kauf eines neuen Fahrzeuges für die Helfer vor Ort des Kreisverbandes des Roten Kreuzes Main-Spessart, Standort Marktheidenfeld.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 11.1 Ertüchtigung des Eingangsbereichs des Friedhofes in Billingshausen**

Der Bauhof hat den Eingangsbereich des Friedhofes in Billingshausen neu gestaltet.

Die schadhafte Betontreppe und die Rampen wurden entfernt. Der gesamte Bereich wurde mittels Pflaster barrierearm gestaltet.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 11.2 Urnengräber an den Friedhöfen**

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass in beiden Friedhöfen Urnengräber fehlen.

Er schlägt vor, dass kurzfristig die Urnengrabreihen analog der bestehenden Urnengräber erweitert werden.

Die Fa. Vormwald, die die Grabfassungen errichtet hat, macht keine Friedhofsarbeiten mehr.

Der Bürgermeiste schlägt vor, die fertig gesägten Steinplatten zu kaufen. Der Einbau könnte durch den Bauhof erfolgen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Mittelfristig stellt sich der Bürgermeister jeweils ein schön gestaltetes Urnenfeld in beiden Friedhöfen vor.

### **TOP 11.3 Einteilung der Wahlvorstände**

Der Bürgermeister stellt die Einteilung der Wahlvorstände vor.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

### **TOP 12.1 Überprüfung der elektrischen Anlage an der Grundschule**

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die Firma HOFA die Überprüfung an den TÜV delegiert hat.

### **TOP 12.2 Verkehrssituation an den Ortsdurchfahrten**

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass die Schulkinder auf dem Weg zu den Bushaltestellen an der ST 2299 sehr gefährdet sind. Das hohe Verkehrsaufkommen im Allgemeinen und speziell beim Schwerlastverkehr lässt eine gefahrlose Überquerung der ST 2299 nicht zu.

Folgende Vorschläge werden diskutiert:

- Querungshilfen an den Ortseingängen; hierfür wurden bei den zuständigen Behörden schon entsprechende Anträge gestellt.
- Weitere Schulweghelfer sollen gewonnen werden.
- Reflektierende Schilder könnten aufgestellt werden.
- Im Bereich der Billingshäuser Str. könnte ein neuer Gehsteig im Bereich zwischen der Kreuzung zur Sonnenstraße bis hin zum Autohaus Langer ins Auge gefasst werden, um dort die Straße mit besserer Einsicht überqueren zu können.

Vom Bürgermeister kommt der Vorschlag, aggressiver auf die Verkehrssituation in den Ortsdurchfahrten hinzuweisen. Um den Druck auf die Behörden und die Politik zu erhöhen schlägt er vor, Transparente mit der Forderung „Sicherheit für unsere Kinder. Weniger Abgase, Staub und Lärm für unsere Bürgerinnen und Bürger.“ aufzustellen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

### **TOP 12.3 Nachbetrachtung der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Kernwegenetzes**

Aus dem Gemeinderat wurde die Befürchtung geäußert, dass sich die Realisierung des Kernwegenetzes sehr lange hinziehen wird und die Radwege nur geringe Beachtung finden werden. Die Maßnahme ist ohne eine Flurbereinigung wahrscheinlich nicht darstellbar. Vom Gemeinderat wird angeregt, den Bau einzelner Radwegstrecken je nach wirtschaftlicher Lage zu realisieren.

#### **TOP 12.4 Defibrillator an der Sparkasse; hier Prüfindervall**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wie und in welchen Intervallen der Defibrillator gewartet und geprüft werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu erfragen.

#### **TOP 12.5 Grüngutcontainer; Aufstellung in zentraler Ortslage**

Es wird gefragt, ob der Grüngutcontainer in zentraler Ortslage aufgestellt werden kann.

Da ein solcher Container nicht an jedem Standort beaufsichtigt werden kann, ist der Standort an der Bauschuttdeponie besser geeignet. Hier ist zu den Öffnungszeiten die Beaufsichtigung immer sichergestellt.

#### **TOP 12.6 Baugrund für Tiny Houses**

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass bei künftigen Bauleitplanungen auch die Möglichkeit zur Errichtung von sogenannten „Tiny Houses“ (Winzighäuser) berücksichtigt werden sollte.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in